

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 141 (1975)

**Heft:** 11

**Artikel:** Verlegung des Waffenplatzes Zürich in das Reppischtal

**Autor:** Meyer, W.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-49631>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verlegung des Waffenplatzes Zürich in das Reppischtal

Oberst W. Meyer

**Am 7. Dezember 1975 stimmt das Zürcher Volk über die Gesetzesvorlage zur Verlegung der Kaserne und des Waffenplatzes Zürich in das Reppischtal ab. 120 Millionen Franken und ein großes militärisches Vorhaben stehen auf dem Spiel. Gegner der Vorlage haben sich formiert. Es geht deshalb darum, die Notwendigkeit dieser Waffenplatzverlegung zu erkennen und zu vertreten. Daraus erwächst – vor allem zürcherischen – Offizieren eine staatsbürgerliche Verpflichtung.**

## Weshalb Verlegung der Kaserne und des Waffenplatzes Zürich?

Kaserne und Waffenplatz Zürich werden in der gegenwärtigen Form seit genau 100 Jahren benutzt. Dank ständiger Bemühungen des Kantons Zürich und der Truppe können hier Rekruten-, Unteroffiziers- und Offiziersschulen noch heute brauchbare Infanterieausbildung betreiben; allerdings mit einigen Auflagen:

– Der Stadtverkehr zwingt zum Transport der Truppe von der Kaserne auf die Übungs- und Schießplätze am Fuß des Uetlibergs. Damit fehlt das notwendige Marschtraining. Transporte bleiben zudem im Großverkehr stecken, so daß Zeitpläne nur noch bedingt eingehalten werden können.

– Wichtige Einrichtungen (Magazine, Fahrzeugwaschanlagen usw.) der gegenwärtigen Kaserne liegen jenseits der Sihl an der Geßnerallee. Daraus entstehen zwischen der Kaserne und diesen Nebenanlagen kaum mehr verantwortbare, teilweise lebensgefährliche, jedenfalls verkehrsbehindernde Bewegungen.

– Die Schießplätze am Fuß des Uetlibergs durchschneiden die Verbindungswege zwischen dem Erholungsraum Albis und der Stadt. Spaziergänger geraten deshalb trotz Publikationen und Absperrungen immer wieder in das Zielgebiet. Unliebsame Risiken und Unterbrüche des Schießbetriebes sind die Folge.

Es liegt auf der Hand, daß derartige Auflagen die zivilen wie die militärischen Interessen berühren. Die Waffenplatzverlegung in das Reppischtal

entspricht deshalb nicht nur einem militärischen, sondern vielmehr einem zivilen, öffentlichen Bedürfnis.

## Waffenplatz Reppischtal

Seit den ersten Landkäufen des Kantons Zürich im Jahre 1961 werden Teile des Reppischtales als Übungs- und Schießplatz der Infanterieschulen benutzt. Die rund 135 Hektaren bieten gute Arbeitsmöglichkeiten für eine Kompanie. Die Gesetzesvorlage will weitere Landerwerbe bis auf total 300 Hektaren sowie die erforderlichen Bau-



ten (Kaserne, Magazine usw.) sicherstellen, so daß dann der neue Waffenplatz ungefähr den doppelten Umfang des heutigen hat. Damit bietet er moderne Möglichkeiten für Schießübungen (Ausnahme: Minenwerferschießen), Ausbildung und Leben einer Rekrutenschule und gleichzeitig einer Offiziersschule. Alle Schießen mit Kampfmunition werden auf den engeren Talbereich konzentriert, um die Lärmimmissionen in vertretbarem Rahmen zu halten; die begleitenden Höhenzüge sowie das südlich gelegene Höhenplateau eignen sich ausgezeichnet für die übrige Ausbildung. Alle Plätze können vom engeren Kasernenbereich her (Westrand von Birmensdorf) in dreißigminütigen Fußmärschen erreicht werden.

Der neue Waffenplatz, an dessen Grenze die Schießstände von Dietikon und Urdorf sowie die Industriezone Bergermoos liegen, garantiert langfristig die Erhaltung einer Grünzone. Wochenende und von militärischen Schulen nicht belegte Zwischenzeiten bieten der Öffentlichkeit den entsprechenden Erholungsraum an. Das tägliche stille Kreisen von Mäusebussarden und Fischreihern über dem Reppischtal – trotz mehr als zehnjährigem militärischem Schießbetrieb! – dürfte bestätigen, daß dieses Projekt nicht a priori im Gegensatz zum Naturschutz steht. Überdies werden gemäß bisherigen Abklärungen mit diesem Projekt mehrere zivile und militärische Interessen verbunden werden können (Straßenzubringer ohne Berührung von Birmensdorf; Saalbau in der Kaserne mit ziviler Benutzungsmöglichkeit; Spazierwege und Kochstellen für Wochenendplaesch usw.).

## Alternativen?

In Anbetracht aller übrigen, seit 1946 ebenfalls geprüften kantonalen und interkantonalen Alternativen (Flughafenrandzone, Schauenberg, Hörnli, Bachtel, oberes Sihltal, Rothenturm SZ usw.), stellt die Verlegung des Waffenplatzes Zürich in das Reppischtal die einzige innert nützlicher Frist und auf längere Sicht überhaupt noch realisierbare und zugleich militärisch vertretbare Variante dar. Ist es da nicht vernünftig, diese Lösung zu bejahen, statt der Utopie eines noch perfekteren, weniger störenden Waffenplatzes nachzujagen? Mit einer Ablehnung der Gesetzesvorlage am 7. Dezember 1975 würde nicht nur eine letzte Chance verpaßt; die weitere Belegung des bisherigen Kasernenareals in der Stadt sowie die weitere Benutzung der Übungs- und Schießplätze in der Erholungszone am Fuß des Uetlibergs wäre zum Nachteil der Zivilbevölkerung auf Jahrzehnte hinaus besiegt.